

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Penner, Büchner (Speyer), Bamberg, Dr. Apel, Amling, Becker-Inglaß, Bernrath, Dr. Böhme (Unna), Brück, Daubertshäuser, Duve, Dr. Emmerlich, Fuchs (Verl), Graf, Hämmerle, Heistermann, Jaunich, Kastning, Kolbow, Dr. Klejdzinski, Kuhlwein, Lambinus, Lohmann (Witten), Dr. Nöbel, Odendahl, Renger, Schäfer (Offenburg), Schmidt (Salzgitter), Dr. Schöffberger, Seidenthal, Steinhauer, Dr. Struck, Tietjen, Toetemeyer, Wartenberg (Berlin), Wimmer (Neuötting), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Entwicklung und Förderung des Spitzensports

Mit rund 10 000 Sportlerinnen und Athleten nahmen an den XXIV. Sommerspielen 1988 in Seoul mehr Olympioniken teil als jemals zuvor bei Olympischen Spielen der Neuzeit.

Die Wettbewerbe bei den Olympischen Sommerspielen in Seoul und den Winterspielen in Calgary haben in der Leistungsentwicklung, aber auch im professionellen Umfeld die gravierenden Veränderungen im Spitzensport bestätigt, die sich vor allem in den Industrieländern seit einigen Jahren vollziehen.

Professionalisierung weiterer Bereiche des Sports, Kommerzialisierung der Leistung der Sportlerinnen und Sportler, medienpolitische Einflußnahme und die Gefahr zunehmender Manipulation von Leistung und Wettbewerben, z. B. durch medikamentöse Hilfsmittel, stellen eine ernstzunehmende Gefahr für den jugendpolitischen und gesundheitsfördernden Anspruch des Sports und für die Autonomie der Sportorganisationen dar.

Im Hinblick auf diese Situation im nationalen und internationalen Raum ist eine Überprüfung der bisherigen Förderungsgrundlagen sowie der gesundheits- und jugendpolitischen und der sozialen Zielsetzungen des Spitzensports zwingend erforderlich. Die Partnerschaft zwischen Sport und Staat und die Verwirklichung des humanen Leistungssports müssen deshalb überprüft und gegebenenfalls neu bestimmt werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Spitzensport des Bundes

1. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Verlauf und den Ergebnissen der XXIV. Olympischen

Sommerspiele in Seoul und den XV. Olympischen Winterspielen in Calgary für die künftige Förderung des Spitzensports?

2. Sieht die Bundesregierung aufgrund der zunehmenden Kommerzialisierung weitere Bereiche des Spitzensports Auswirkungen auf das Ausmaß der Förderung durch den Bund, und gegebenenfalls in welcher Weise?
3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit der Sportförderprogramme des Bundes im Hinblick auf die zunehmende Professionalisierung des Leistungssports?
4. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung in ihrer Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sportbund und den Bundesfachverbänden mit den Grundsätzen zur Spitzensportförderung und den Grundsätzen „Kinder im Leistungssport“ des Deutschen Sportbundes gemacht?
5. Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß die Fachverbände des deutschen Sports künftig keine Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu internationalen Meisterschaften mehr entsenden, die jünger als 16 Jahre sind?
6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation des Schulsports in der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf die Förderung und Entwicklung der Talente im Sport?
7. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Leistungssportlerinnen und -sportler der Bundesrepublik Deutschland zu verbessern und vor allem in den klassischen Sportarten, z. B. der Leichtathletik und Turnen, wieder Anschluß an die internationale Spitzenklasse zu finden?

II. Maßnahmen der Sportorganisationen:

1. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung im organisatorischen und personellen Bereich der Sportorganisationen (z. B. durch die vom Bund hauptamtlich finanzierten Kräfte) für notwendig, um den internationalen Erfordernissen der Leistungssportentwicklung gerecht zu werden?
2. Gibt es besondere Erkenntnisse, die von der Bundesregierung und vom Deutschen Sportbund aus den Beratungen beim DSB-Kongreß „Menschen im Sport 2000“ vom November 1987 im Hinblick auf die weitere Entwicklung eines humanen Leistungssports verwertet werden müssen?
3. Welche Funktion muß nach Auffassung der Bundesregierung in Zukunft der Bundesausschuß Leistungssport des Deutschen Sportbundes haben und welcher personelle und finanzielle Umfang ist dafür erforderlich?
4. Inwieweit hat in diesem Zusammenhang die Erklärung des Bundesministers des Innern (Kicker Sportmagazin vom 6. Oktober 1988) Bedeutung, der „nachhaltig und zum Teil seit vielen Jahren nach unten gerichtete Trend, vor allem

bei den Leichtathleten und Turnern, wird ebenso wie in einigen anderen Bereichen sicherlich Anlaß zu besonders gründlichen Analysen sein müssen und nicht ohne Folgerungen auch im Hinblick auf die bisherige hohe Förderung mit öffentlichen Mitteln bleiben können“, und welche Vorstellungen haben die entsprechenden Verbände bisher unterbreitet?

5. Hat die Bundesregierung eine Konzeption, in welchem finanziellen Umfang und mit welchen sportlichen und sozialen Zielsetzungen und Begrenzungen die Stiftung Deutsche Sporthilfe in Zukunft wirken soll?
6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Stiftung Deutsche Sporthilfe mehr als bisher ihren finanziellen Bedarf auch nach den ursprünglichen Satzungszielen, Förderung durch Wirtschaft, Industrie und Spendenaktionen, decken soll?
7. Wie will die Bundesregierung dauerhaft die Herausgabe von Sportbriefmarken mit Zuschlagserlösen zugunsten der Stiftung Deutsche Sporthilfe sicherstellen?
8. Ist die Bundesregierung der Auffassung des Generalsekretärs des Deutschen Sportbundes, der die Anstellung von „Vertragsathleten“ für notwendig hält, und in welcher arbeitsrechtlichen Form könnte dies nach Einschätzung der Bundesregierung geschehen?
9. In welcher Form will die Bundesregierung die Vergabe von Sportförderungsmitteln für den Spitzensport bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von Drittmitteln (z. B. durch Sponsoren) in Einklang mit den haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Bundes bringen?
10. Hält die Bundesregierung die bisherige Kadereinteilung der Spitzensportler zwischen Bund und Ländern weiterhin für praktikabel, und welche Veränderungsvorschläge hat die Bundesregierung gegebenenfalls?

III. *Olympiastützpunkte, Leistungszentren und Spitzensportförderung durch die Bundeswehr und den Bundesgrenzschutz*

1. Über wie viele Olympiastützpunkte, Bundes-, Landesleistungszentren und ortsnahe Stützpunkte verfügt die Bundesrepublik Deutschland, und wieviel öffentliche Mittel (unterteilt nach den Anteilen des Bundes, der Länder und der Kommunen) wurden dafür investiert?
2. Wie will die Bundesregierung einen funktionierenden Verbund aller Leistungssporteinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland sicherstellen, vor allem was die dauerhafte Nutzung und Finanzierung angeht?
3. Hat die Bundesregierung ein mit den Sportorganisationen abgestimmtes Personal- und Finanzierungskonzept für die 14 Olympiastützpunkte, und in welchem Zeitraum soll dies verwirklicht werden?

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Sportinternate für die Nachwuchsschulung im Spitzensport, und wie schätzt die Bundesregierung die Bestandschancen und die künftige Finanzierung der bestehenden Sportinternate ein?
5. Hat die Bundesregierung nachweisbare Erkenntnisse darüber, inwieweit die Sportförderung der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes zu einer Leistungsverbesserung der betreffenden Spitzensportler beiträgt?
6. Bestehen innerhalb der Bundesregierung Vorstellungen, wie die Ausbildungsinhalte in den Sportkompanien, Sportfördergruppen und im Lehrbetrieb der Sportschulen der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes entsprechend den internationalen Entwicklungen des Spitzensports verändert werden müssen?
7. Hält die Bundesregierung an der bisherigen organisatorischen Struktur der Spitzensportförderung in der Bundeswehr und im Bundesgrenzschutz fest, und gegebenenfalls aus welchen Gründen?
8. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, um die Zusammenarbeit zwischen den Spitzensporteinrichtungen der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes mit den Sportorganisationen – und insbesondere den Trainern – zu verbessern?

IV. *Trainer im Spitzensport*

1. Wie hat sich nach Auffassung der Bundesregierung die Rechts- und Beschäftigungsgrundlage für die Bundestrainer bewährt?
2. Inwieweit will die Bundesregierung an der bisherigen Beschäftigung und Finanzierung der Bundestrainer festhalten oder hat sie andere Vorstellungen über das künftige Tätigkeitsfeld der Bundestrainer?
3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Kritik, daß Bundes- und Landestrainer – im Gegensatz zu den meisten Vereins- und Stützpunkttrainern im Spitzensport – an der Vorbereitung der Spitzensportler nur im geringen Maße, an eventuellen Erfolgsprämien jedoch übermäßig beteiligt sind?
4. Auf welcher arbeitsrechtlichen Grundlage sollen nach Meinung der Bundesregierung die Bundes- und Landestrainer im Spitzensport in Zukunft beschäftigt werden, um den speziellen Erfordernissen des Sports und der sportlichen Erfolge gerecht zu werden?
5. Ist die Bundesregierung bereit, die Sportorganisationen intensiver bei einem notwendigen Ausbau eines umfassenderen Systems der Trainerausbildung und Trainerfortbildung zu unterstützen?
6. Wie sieht die Bundesregierung die Tätigkeit der Trainerakademie in Köln, und wie schätzt sie die Berufs- und

Beschäftigungschancen der Absolventen im Spitzensport ein?

7. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß Trainer aus der Bundesrepublik Deutschland häufiger als bisher ihre Erfahrungen durch zeitlich begrenzte Tätigkeiten im Ausland erweitern sollten?
8. Wo liegen nach Meinung der Bundesregierung die Gründe dafür, daß relativ selten Trainer der Bundesrepublik Deutschland Angebote für Auslandstätigkeiten im Spitzensport erhalten?
9. Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, ausländischen Spitzentrainern durch den Abschluß von sogenannten „Stückverträgen“, wie dies beispielsweise im Bühnen- und Theaterwesen üblich ist, die Tätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen?
10. Ist die Bundesregierung bereit, stärker als bisher Trainer- und Austauschprogramme, z. B. mit der DDR, UdSSR und den USA, zu fördern?

V. Maßnahmen zur Bekämpfung des Dopings im Sport

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit der bisherigen Anti-Dopingmaßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland?
2. In welchen Fällen hat die Bundesregierung Förderungsmittel von Verbänden zurückgefordert oder arbeitsrechtliche Maßnahmen gegen Trainer wegen Beihilfe oder der Mitwisserschaft bei Dopingverstößen eingeleitet, und will sie gegebenenfalls ihre Reaktionen verschärfen?
3. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung – im Einvernehmen mit den Sportorganisationen und dem Doping-Beauftragten – für notwendig, um den verschiedenen Formen des Dopings im Sport Einhalt zu gebieten?
4. Wie beurteilt die Bundesregierung die angekündigten Dopingkontrollen im Trainingsbereich, wie hält sie diese präventiven Maßnahmen für durchführbar und rechtlich vertretbar?
5. Wie will die Bundesregierung dem Eindruck in der Öffentlichkeit entgegenreten, daß dem illegalen Handel mit anabolen Medikamenten in der Tiermast intensiver begegnet wird als bei ähnlichen Erscheinungen im Bereich des Spitzensports?
6. Hält es die Bundesregierung für berechtigt, gegebenenfalls auf die Förderung solcher Sportarten zu verzichten oder internationale Leistungsrückschritte hinzunehmen, wo nachweisbar Doping zur Erreichung von Höchstleistung eingesetzt wird?
7. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zu den Manipulationen bei Leistungssportlern mit sogenann-

ten „natürlichen Mitteln“ (z. B. „Luftdusche“ und „Blut-Doping“)?

8. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, dem illegalen Handel und der Anwendung, z. B. von anabolen Medikamenten in den Body-Building-Studios, durch verstärkte Kontrollen der zuständigen Behörden zu begegnen?
9. Ist die Bundesregierung bereit, gegenüber den Standesorganisationen der Ärzte darauf hinzuwirken, daß es klare Verhaltensweisen für die Tätigkeit von Medizinerinnen im Bereich des Spitzensports gibt, damit die zunehmenden Zweifel an der Seriosität einzelner Mediziner im Spitzensport beseitigt werden?
10. Ist die Bundesregierung in diesem Zusammenhang bereit, sich gegenüber den ärztlichen Standesorganisationen und in der Gesundheitsministerkonferenz nachdrücklich dafür einzusetzen, daß der Fachbereich „Sportmedizin“ baldmöglichst in die Approbationsordnung für Ärzte aufgenommen wird?

VI. Bundesinstitut für Sportwissenschaft

1. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft und den entsprechenden Einrichtungen der Bundesländer, besonders im Bereich der Zweckforschung für den Spitzensport, zu intensivieren?
2. Wie beurteilt die Bundesregierung die personelle Ausstattung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft in Köln, und ist die Bundesregierung bereit, die finanziell notwendigen Mittel bereitzustellen, um die Forschungsvorhaben im Bereich des Spitzensports zu forcieren?

Bonn, den 22. November 1988

Dr. Penner
Büchner (Speyer)
Bamberg
Dr. Apel
Amling
Becker-Inglau
Bernrath
Dr. Böhme (Unna)
Brück
Daubertshäuser
Duve
Dr. Emmerlich
Fuchs (Verl)
Graf
Hämmerle
Heistermann
Jaunich
Kastning
Kolbow

Dr. Klejdzinski
Kuhlwein
Lambinus
Lohmann (Witten)
Dr. Nöbel
Odendahl
Renger
Schäfer (Offenburg)
Schmidt (Salzgitter)
Dr. Schöffberger
Seidenthal
Steinhauer
Dr. Struck
Tietjen
Toetemeyer
Wartenberg (Berlin)
Wimmer (Neuötting)
Dr. Vogel und Fraktion

